



Bebauungsplan Nr. 40 – 1. vereinfachte Änderung „Sillenstede / Süd“

**Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen
der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**



Übersichtskarte

Bearbeitungsstand: 03.11.2008

Für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Sillenstede / Süd" wurde das Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.09.2008 bis zum 22.10.2008 durchgeführt. Im Verfahren fand eine fachliche Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen, die Abwägungsbegründung sowie der Beschlussvorschlag werden in diesem Bericht wiedergegeben.

Das Einverständnis der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 auf eine Mitteilung von Stellungnahmen verzichtet haben, wird angenommen.

Liste der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde	Eingang	Inhalt der Stellungnahme
1	Deutsche Telekom	29.09.2008	Allgemeine Hinweise zu den Versorgungsleitungen
2	EWE Netz GmbH	13.10.2008	Hinweis auf Versorgungsleitungen innerhalb des Plangebietes
3	Landkreis Friesland	14.10.2008	Keine
4	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	18.09.2008	Keine
5	OOWV Brake	10.10.2008	Keine
6	Kabel Deutschland Vertrieb u. Service GmbH & Co. KG	16.10.2008	Keine
7	Sielacht Rüstringen	23.09.2008	Keine
8	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	01.10.2008	Keine

Liste der eingegangenen Stellungnahmen während der Auslegung

Während der Auslegungszeit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 nach § 4 Abs. 2 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschläge
<p>1. Deutsche Telekom, vom 29.09.2008</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträgern ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 140, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 234-6577, so früh wie möglich, mindestens 4 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Zu 1:</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Abwägungsbegründung:</u> Im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 werden keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen geplant. Die Lage der Versorgungsleitungen unterliegt nicht der Bauleitplanung und wird ggf. im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung mit den jeweiligen Versorgungsträgern abgestimmt.</p>
<p>2. EWE Netz GmbH, vom 13.10.2008</p> <p>Im Bereich Sillenstede befindet sich auf der jetzigen Zuwegung eine 20 kV-Leitung, die in ihrer Lage und ihrem Bestand nicht gefährdet werden darf.</p> <p>Weiterhin sollten Sie für die spätere Versorgung eine Trasse freigehalten, die von allen Versorgungsträgern genutzt werden kann.</p>	<p>Zu 2:</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stellungnahme wird berücksichtigt und die Planunterlagen redaktionell ergänzt.</p> <p><u>Abwägungsbegründung:</u> Entsprechend der Leitungspläne der EWE Netz GmbH wird innerhalb des festgesetzten allgemeinen Wohngebietes ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten von Versorgungsunternehmen und der Stadt Schortens festgesetzt. Auf die im Bestand vorhandene 20 kV-Leitung wird</p>

	<p>zeichnerisch hingewiesen.</p> <p>Auf der Fläche des verbleibenden Kinderspielplatzes wird auf eine entsprechende Festsetzung verzichtet, da es sich hier bereits um eine öffentliche Fläche handelt.</p>
--	---